

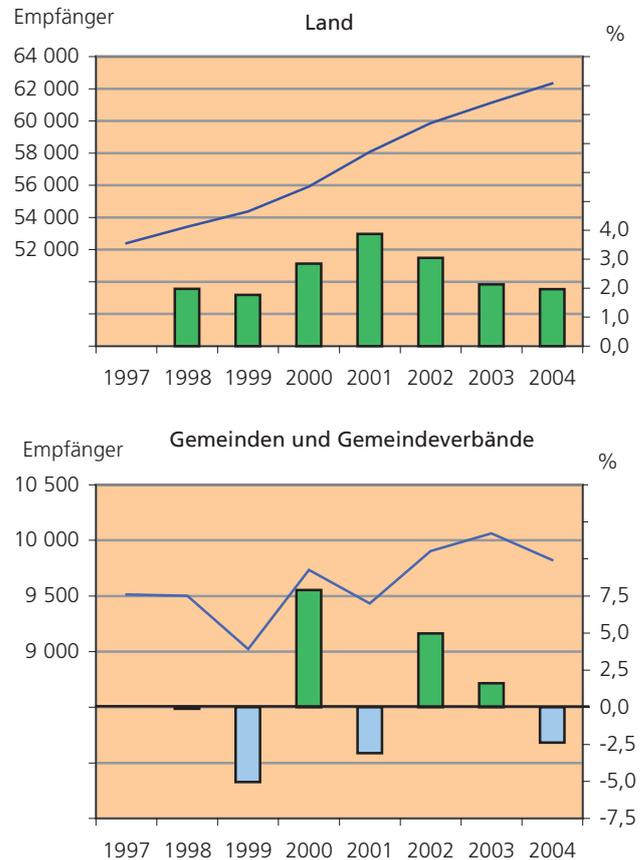
Zahl der Versorgungsempfänger des Landes 2003 weiter gestiegen – Rückgang in den Kommunen

Am 1. Januar 2004 lag die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes bei 62 342 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,0 % bzw. 1 206 Empfänger (vgl. Abb. 1 und Tabelle 1) ¹⁾. Nachdem es in den Jahren 2000 bis 2002 zu sehr hohen Zunahmen kam, ist dies der niedrigste Anstieg seit dem Jahr 1999. Von 1997 bis 2004 ist die Zahl der Empfänger sogar um 19,0 % bzw. 9 947 Personen gestiegen. Aus diesem starken Anstieg ergeben sich erhebliche Belastungen für den Landeshaushalt.

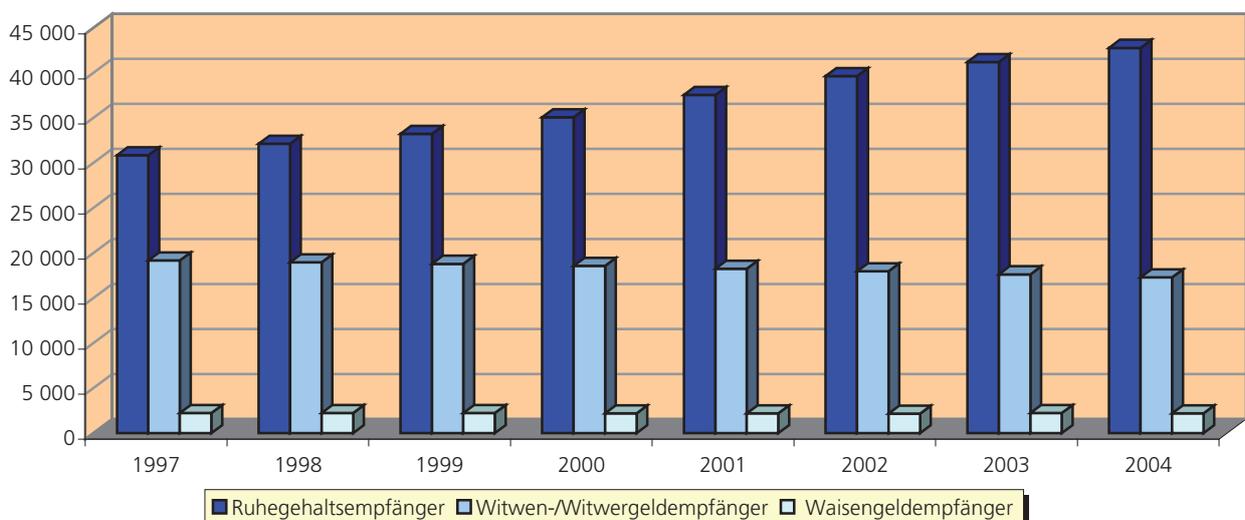
Der größte Teil der Versorgungsempfänger erhält Ruhegehalt oder Witwen/Witwer- bzw. Waisengeld. Dabei zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Abb. 2). Die Zahl der Empfänger von Ruhegehalt ist zum 1. Januar 2004 um 3,8 % bzw. 1 574 Personen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, also noch deutlich stärker als die Gesamtzahl. Seit 1997 kam es sogar zu einem Anstieg um 38,7 %. Bei den Ruhegehaltsempfängern beträgt der Anteil der Frauen 30,3 %. Rückläufig ist dagegen die Zahl der Witwen-/Witwergeldempfänger (- 1,9 % bzw. - 334 Personen). Mit 95,2 % sind die meisten dieser Empfänger weiblich, und da immer mehr Frauen eine eigene Altersversorgung haben, nimmt diese Gruppe kontinuierlich ab, seit 1997 um 9,8 %. Dieser Rückgang kann die Zunahme der Gesamtzahl der Empfänger aber nur bremsen, nicht ausgleichen. Mittlerweile haben die Ruhegehalts-

1) Vgl. dazu auch die ausführlichen Tabellen auf den Seiten 688 bis 691. In der Versorgungsempfängerstatistik werden „Fälle“ gezählt. Personen, die mehrere Versorgungen erhalten, werden auch mehrfach gezählt.

1. Zahl der Versorgungsempfänger und Veränderung gegenüber dem Vorjahr



2. Zahl der Versorgungsempfänger des Landes nach Art der Versorgung



1. Bestand der Versorgungsempfänger des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände von 1997 bis 2004

Land / Gemeinden und Gemeindeverbände	Zahl der Empfänger am 1. Januar								Veränderung gegenüber Vorjahr in %						
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Land															
Versorgung nach															
Beamtenversorgungsrecht	52 264	53 315	54 278	55 835	58 005	59 777	61 069	62 280	+2,0	+1,8	+2,9	+3,9	+3,1	+2,2	+2,0
Ruhegehaltsempfänger	30 846	32 124	33 239	35 065	37 557	39 647	41 214	42 788	+4,1	+3,5	+5,5	+7,1	+5,6	+4,0	+3,8
Witwen-/Witwergeldempfänger	19 187	18 960	18 809	18 573	18 257	17 969	17 636	17 302	-1,2	-0,8	-1,3	-1,7	-1,6	-1,9	-1,9
Waisengeldempfänger	2 231	2 231	2 230	2 197	2 191	2 161	2 219	2 190	+0,0	-0,0	-1,5	-0,3	-1,4	+2,7	-1,3
beamtenrechtlichen Grundsätzen	131	116	99	89	82	81	67	62	-11,5	-14,7	-10,1	-7,9	-1,2	-17,3	-7,5
Zusammen	52 395	53 431	54 377	55 924	58 087	59 858	61 136	62 342	+2,0	+1,8	+2,8	+3,9	+3,0	+2,1	+2,0
Gemeinden/Gemeindeverbände															
Versorgung nach															
Beamtenversorgungsrecht	8 892	8 942	8 527	9 258	9 016	9 515	9 708	9 514	+0,6	-4,6	+8,6	-2,6	+5,5	+2,0	-2,0
Ruhegehaltsempfänger	5 189	5 292	5 211	5 638	5 790	6 115	6 276	6 184	+2,0	-1,5	+8,2	+2,7	+5,6	+2,6	-1,5
Witwen-/Witwergeldempfänger	3 432	3 381	3 071	3 362	2 973	3 131	3 160	3 067	-1,5	-9,2	+9,5	-11,6	+5,3	+0,9	-2,9
Waisengeldempfänger	271	269	245	258	253	269	272	263	-0,7	-8,9	+5,3	-1,9	+6,3	+1,1	-3,3
beamtenrechtlichen Grundsätzen	620	560	496	477	418	388	355	309	-9,7	-11,4	-3,8	-12,4	-7,2	-8,5	-13,0
Zusammen	9 512	9 502	9 023	9 735	9 434	9 903	10 063	9 823	-0,1	-5,0	+7,9	-3,1	+5,0	+1,6	-2,4
nachrichtlich															
Versorgung nach G 131	14 621	13 696	12 728	11 812	10 893	10 027	9 001	8 002	-6,3	-7,1	-7,2	-7,8	-8,0	-10,2	-11,1

empfänger einen Anteil von 68,6 % an allen Empfängern (1997: 58,9 %) und die Witwen-/Witwergeldempfänger von 27,8 % (1997: 36,6 %).

Die Zahl der Empfänger im höheren und vor allem im gehobenen Dienst ist gegenüber dem 1. Januar 2003 gestiegen (1,1 % bzw. 3,1 %), während die im einfachen und mittleren Dienst gesunken ist (- 3,4 % bzw. - 3,2 %), wodurch der Trend der letzten Jahre fortgeschrieben wird. Dies führt wegen der höheren Pensionen zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts.

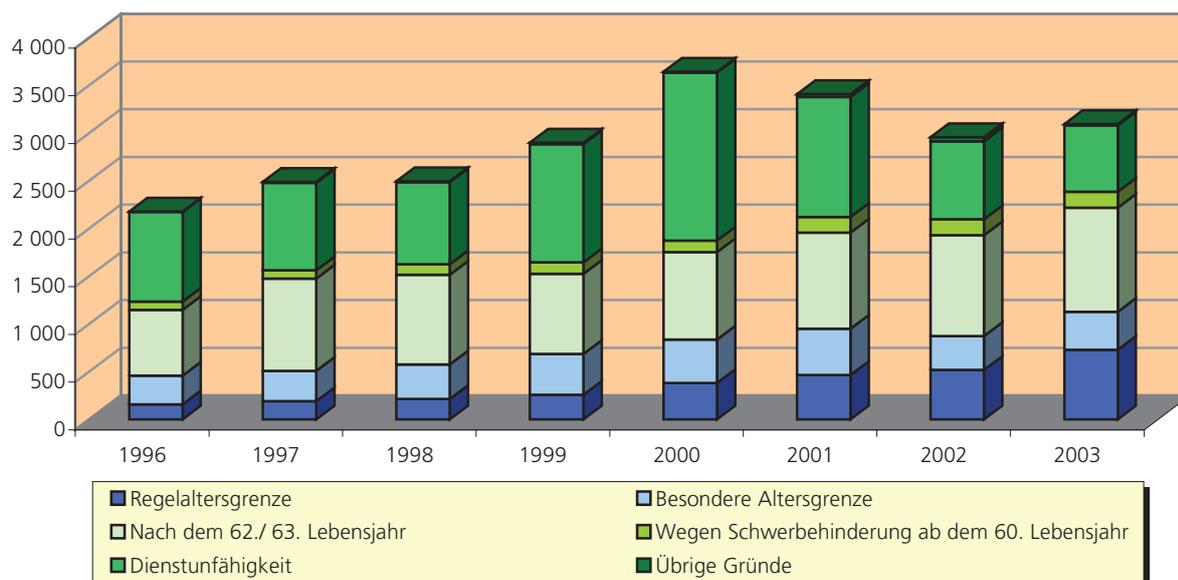
Die Versorgung der 8 002 Empfänger nach Artikel 131 Grundgesetz – Beamte, Berufssoldaten usw., die nach dem

Krieg nicht wieder verwendet wurden, bzw. deren Hinterbliebene – trägt letztlich der Bundeshaushalt. Ihre Zahl ist gegenüber dem 1. Januar 2003 um 11,1 % bzw. 999 Personen zurückgegangen. Gegenüber 1997 beträgt der Rückgang sogar 45,3 %. Der größte Teil dieser Empfänger (85,4 %) erhält Witwengeld.

Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit gehen deutlich zurück

Im Jahr 2003 gab es im Land 3 095 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern, dies sind 137 Personen mehr als im Jahr zuvor, allerdings deutlich weniger als in den Jahren

3. Zugänge von Ruhegehaltsempfängern des Landes nach Gründen



2. Zugänge von Ruhegehaltsempfängern des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände nach Gründen von 1996 bis 2003

Grund	Land								Gemeinden und Gemeindeverbände							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Regelaltersgrenze	158	191	215	259	384	467	518	729	16	16	16	27	38	64	107	103
Besondere Altersgrenze	300	320	362	428	454	485	355	398	34	48	50	50	50	66	32	20
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	689	966	938	839	917	1 005	1 060	1 093	85	99	87	37	79	80	63	33
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	89	87	111	122	120	165	165	166	21	22	15	18	36	24	30	58
Dienstunfähigkeit	939	916	861	1 237	1 759	1 258	818	696	102	142	93	117	172	135	77	68
Übrige Gründe	3	9	11	18	11	30	42	13	27	31	38	39	33	112	36	27
Zusammen	2 178	2 489	2 498	2 903	3 645	3 410	2 958	3 095	285	358	299	288	408	481	345	309
	Zusammen = 100								Zusammen = 100							
Regelaltersgrenze	7,3	7,7	8,6	8,9	10,5	13,7	17,5	23,6	5,6	4,5	5,4	9,4	9,3	13,3	31,0	33,3
Besondere Altersgrenze	13,8	12,9	14,5	14,7	12,5	14,2	12,0	12,9	11,9	13,4	16,7	17,4	12,3	13,7	9,3	6,5
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	31,6	38,8	37,6	28,9	25,2	29,5	35,8	35,3	29,8	27,7	29,1	12,8	19,4	16,6	18,3	10,7
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	4,1	3,5	4,4	4,2	3,3	4,8	5,6	5,4	7,4	6,1	5,0	6,3	8,8	5,0	8,7	18,8
Dienstunfähigkeit	43,1	36,8	34,5	42,6	48,3	36,9	27,7	22,5	35,8	39,7	31,1	40,6	42,2	28,1	22,3	22,0
Übrige Gründe	0,1	0,4	0,4	0,6	0,3	0,9	1,4	0,4	9,5	8,7	12,7	13,5	8,1	23,3	10,4	8,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2000 (3 645) und 2001 (3 410) (vgl. Tabelle 2). In diesen Jahren war vor allem eine hohe Zahl von vorzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Ursache waren vermutlich Vorzieheffekte aufgrund der Einführung von Versorgungsabschlägen bei vorzeitigem Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ab dem Jahr 2001. In den Jahren 2002 und 2003 hat sich dies deutlich zurückgebildet, gleichzeitig stieg die Zahl der Beamten, die die Regelaltersgrenze erreichen. Der größte Teil der Zugänge war zuvor im Schuldienst tätig (58,6 %), weitere 14,5 % im Vollzugsdienst, 26,8 % entfielen auf die übrigen Bereiche.

In Abbildung 3 und Tabelle 2 ist die Zahl der Zugänge nach Gründen dargestellt. Im Jahr 2003 erreichten 36,4 % aller Zugänge die Regel- bzw. die besondere Altersgrenze im Vollzugsdienst. Weitere 35,3 % gingen nach Erreichen der Antragsaltersgrenze (62/63 Jahre) in den Ruhestand; auch sie müssen Abschläge ihrer Pension hinnehmen. Vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit gingen nur noch 22,5 %, immerhin 25,8 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2000. Mit 75,6 % war der größte Teil davon zuvor im Schuldienst tätig. Verglichen mit den Vorjahren ist der Anteil der Lehrer, der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand geht, deutlich gesunken: 2003 waren es 29,0 % gegenüber 48,5 % im Jahr 2001 und 53,9 % im Jahr 1999.

Zusammenfassung:

Die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes ist zum 1. Januar 2004 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % und gegenüber 1997 sogar um 19,0 % gestiegen. Sehr kräftig nahm dabei die Zahl der Ruhegehaltsempfänger zu, während die der Witwen-/Witwergeldempfänger sinkt. In den Kommunen ist die Entwicklung günstiger, hier ist die Empfängerzahl gegenüber 2003 um 2,4 % zurückgegangen.

Zahl der Versorgungsempfänger der Kommunen sinkt

In den Kommunen hat sich die Gesamtzahl der Empfänger günstiger entwickelt als beim Land. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 2,4 % bzw. 240 Fälle auf 9 823 gesunken (vgl. Abbildung 1, unterer Teil). Im Vergleich zu 1997 kam es zu einem Anstieg um 311 Personen bzw. 3,3 %. Anders als beim Land ergibt sich im betrachteten Zeitraum bei den Kommunen also nur eine leichte Zunahme der Empfängerzahlen.

Die Landesentwicklung mit mehr Empfängern von Ruhegehalt und weniger Witwen-/Witwergeldempfänger zeigt sich auch bei den Kommunen: Der Anteil der Ruhegehaltsempfänger ist von 54,6 % (1997) auf 63,0 % gestiegen, der der Witwen-/Witwergeldempfänger von 36,1 % auf 31,2 % gesunken. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Empfänger einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen deutlich um 50,2 % (- 311 Personen) seit 1997 zurückgegangen ist.

Im Jahr 2003 lag die Zahl der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern in den Kommunen bei 309 Personen. Davon erreichte der größte Teil die Regelaltersgrenze (33,3 %), weitere 6,5 % die besondere Altersgrenze im Vollzugsdienst. Dienstunfähigkeit war nur noch bei 22,0 % aller Zugänge die Ursache.